

Es gibt Lesezirkel, die Zirkulare an die Inserenten erlassen des Inhalts, daß sie ihr Geld für Inserate nicht zu den Verlegern tragen sollen. Die Inhaber der Lesezirkel besorgten ihnen die Verbreitung der Inserate für dieselben Zeitschriften, aber für billigeres Geld.

Es gibt Lesezirkel, die ohne Rücksicht auf die redaktionelle Haltung einer Zeitschrift bezahlte Beilagen einfügen, die ihrer Tendenz widersprechen.

Es gibt Lesezirkel, welche in ein Familienblatt Unpreisungen obzönen Charakters einfügen zc.

Derlei Ausschreitungen bekämpfen wir, und gegen sie richten sich unsere Beschlüsse. Wir wollen nicht dulden, daß unsere Zeitschriften in verstümmelter oder entstellter Form in den Verkehr gebracht werden. Es ist das gute Recht des Verlegers, sich dagegen zu wehren.

Wir gebrauchen den Inseratenteil, denn er ermöglicht es uns, die Zeitschriften zu den von uns festgesetzten Preisen abzugeben. Der von uns den Abnehmern gewährte Rabatt ist das Entgelt dafür, daß unsre Zeitschriften so, wie wir sie liefern, dem Publikum zugestellt werden. Von dieser Regel haben wir unsern Abnehmern gegenüber Ausnahmen zugelassen, soweit unsre eignen vitalen Interessen und die Interessen unsrer Abonnenten und Inserenten es zulassen, d. h. wir haben gesagt: Der Raum innerhalb der Zeitschriften gehört uns, außerhalb der Zeitschriften steht den Abnehmern das Beifügen von Reklamen usw. frei. Darüber hinaus Entgegenkommen zu zeigen, haben wir um so weniger Veranlassung, als die Erfahrung gelehrt hat, daß die aus weiteren Reklamebeilagen erzielten Mehreinnahmen dazu verwendet werden, so niedrige Lesergebühren festzusetzen, daß ein solider Lesezirkel-Betrieb nicht mehr konkurrieren kann.

Wir sind zu jeder etwa noch wünschenswerten Auskunft und Erörterung gern bereit und hoffen, Härten, die sich bei der Wahrung wohlwogener und berechtigter Interessen naturgemäß geltend machen, auf Grund wohlmeinender Verständigung von Fall zu Fall ausschalten oder wenigstens mildern zu können.

Auf Auseinandersetzungen mit dem Vorstand des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine, Hamburg, müssen wir so lange verzichten, als dieser uns den vorherigen Verzicht auf den eigentlichen Gegenstand dieser Verhandlung als Vorbedingung der von uns erstrebten Verständigung zumutet. Wir sind aber überzeugt, daß die berufenen Vertreter des Sortimentes sehr bald selbst zu der Ansicht kommen werden, daß ein Zusammengehen des Verlags und Sortimentes in dieser Angelegenheit die Interessen des letzteren besser wahr als die jetzige Bekämpfung unserer Maßregeln. Wird dadurch doch nur das Interesse derjenigen Großlesezirkel gefördert, die die schärfsten und rücksichtslosesten Konkurrenten des Sortimentes sind.

Im übrigen stellen wir mit Befriedigung fest, daß die bisherigen direkten Auseinandersetzungen fast überall zu einer sofortigen Verständigung geführt haben.

Der Vorstand

des Vereins von Verlegern deutscher illustrierter Zeitschriften.
 Horst Weber. Robert Schanz. Fritz Otto Klasing.
 R. Hofmann. Dr. Franz Ulstein. Dr. Otto Eysler.

Ist der Abdruck von Rezensionen zu honorieren?

(Vgl. Nr. 43 d. Bl.)

Der Fall des Herrn Hermann Krüger, Berlin, scheint mir für den Verlagsbuchhandel von der größten Bedeutung zu sein; er umfaßt nicht mehr und weniger als die Frage, ob der Verleger berechtigt ist, in Zeitungen und Zeit-

schriften erschienene Kritiken seiner Verlagswerke zum Zweck der Reklame durch den Druck zu verbreiten, ohne dafür Honorar zu bezahlen. Das ist für viele eine halbe Lebensfrage; denn wie soll der Verleger dem Publikum oder dem Sortiment den Wert dieses oder jenes Verlagswerks anders nachweisen, als indem er zur Kenntnis bringt, was die Rezensenten Günstiges darüber sagen? Was der Verleger selbst sagt, hat doch selten den Charakter des Überzeugenden; der Verleger wird — ob mit Recht oder Unrecht — in der Beurteilung seiner Verlagswerke meist als in selbstflüchtigen Absichten befangen, als parteiisch angesehen. Wenn auch der Sortimentler seine Pappenheimer kennt, nämlich die Kollegen, die immer nur »Schlager« usw. verlegen, und er im allgemeinen weiß, welcher Verleger seinen Büchern gegenüber eine mehr objektive Wertbemessung übt, — das große Publikum glaubt nur an das, was die Kritik sagt.

Bliebe also der offenbar vom Allgemeinen Schriftstellerverein angestrebte Ausweg, daß der Verleger vom Rezensenten das Recht zum Nachdruck der Rezension käuflich erwirbt. Das ist aber praktisch nicht durchführbar. Die meisten Kritiken erscheinen ohne Nennung des Kritikers, und man müßte bei den Zeitungen erst in Erfahrung bringen, wer der Rezensent ist. Ich fürchte, man bekäme da nicht allzu häufig eine Antwort. Aber damit nicht genug: man wäre genötigt, nachzuforschen, in welchem Verhältnis der Rezensent zu der Zeitung steht, die seine Kritik veröffentlicht hat. In vielen Fällen wird der Rezensent eine Kritik im Auftrag der Zeitung geschrieben haben (z. B. als Angehöriger der Redaktion), und dann wäre die Zeitung Inhaberin des Urheberrechts, und die Erlaubnis des Nachdrucks müßte von dieser erlangt werden.

Also nichts als Unzulänglichkeiten für den Verleger und Scherereien für die Redaktionen, die von dieser neuen Wirtschaft bald genug hätten. Auf Zeitungsredaktionen hat man Geschwätz zu tun.

Aber auch das Ansehen der Kritik könnte notleiden. Der Kritiker oder eine Zeitung hätte einen materiellen Vorteil von einer lobenden Kritik, indem die Möglichkeit bestände, deren Abdruckrecht günstig zu verkaufen. Wenn auch solche egoistische Motive nur in den seltensten Fällen der Anlaß zu einer öffentlichen Anerkennung eines Buches sein würden, so ist doch allein diese bloße Möglichkeit der Kritik schädlich. Der »Zeitungsverlag« hat erst kürzlich in einem Artikel darauf hingewiesen, daß bei der Kritik jeder Schein einer unlauteren Beeinflussung vermieden werden müßte. Bei dieser anerkanntswerten Feinsühligkeit ist zu hoffen, daß unsere Zeitungen und Zeitschriften dem gefährlichen Standpunkt des Allgemeinen Schriftstellervereins energisch gegenüberreten. Auch der Verlegerverein wird nicht umhin können, hier einen bestimmten Standpunkt einzunehmen. Es ist ja garnicht auszudenken, welche Unsumme von Ärger und Verdruß dem Verlegerstand aufgeladen würde, wenn durch das Vorgehen des Allgemeinen Schriftstellervereins eine so sonderbare Honorarsucht großgezüchtet würde. Soweit übrigens die Mitglieder des Allgemeinen Schriftstellervereins selber Bücher schreiben, hat Herr Dr. Hirschfeld deren Interessen schlecht vertreten, denn der Autor von Büchern hat doch das denkbar größte Interesse an der Verbreitung lobender Kritiken.

* * *

Ich glaube bekannt dafür zu sein, daß ich in bezug auf Verletzung des Urheberrechts und deren Verfolgung keine schwächliche Gleichgültigkeit zeige. Ich bin für den weitestgehenden Schutz des geistigen Eigentums, aber nur, sofern dadurch wirkliche Interessen geschützt werden sollen, und nicht im Sinne einer spitzfindig-formalistischen Rechtsauf-

